

Niederschrift über die Sitzung Nr. 40

des Gemeinderates am 22.06.2017 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	Ab TOP 6
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	nein	Privat
Unterhitzenberger	Karl	nein	Gesundheitlich

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Mooslechner (entschuldigt; FFW).

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 1.6.2017 erhielten wir von der Regierung von Oberbayern die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Feuerwehr Niedergottsau. Damit kann das Beschaffungsverfahren, also die Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung, gestartet werden.
- Mit Datum 13.6.2017 erteilte die Regierung auch die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Piesing. Bezüglich des Baus des notwendigen Stellplatzes gibt es noch zu klärende Punkte, insbesondere auch die

Darstellung der notwendigen Freifläche vor dem Stellplatzgebäude. Diese soll die gleiche Größe aufweisen wie die Stellplatzfläche innerhalb der Halle.

- Die Bundestagswahl wirft ihre Schatten voraus. In der Verwaltung werden bereits intensive Vorarbeiten erledigt und auch Schulungen bei der AKDB besucht. Auch ist das Wählerverzeichnis bereits in Vorbereitung: derzeit wären in der Gemeinde 1965 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt (Haiming I: 695, Haiming II: 669, Niedergottsau: 601) das sind 80% der Gesamteinwohner. Der Wahlbezirk Haiming I wird von der Forschungsgruppe Wahlen wieder einbezogen in die Datenerhebung für Prognose und Hochrechnung der Wahlergebnisse. Damit findet sich ein Teilwahlergebnis von Haiming in der ZDF-Wahlberichterstattung wieder.
- Die Kanalbefahrung im Bereich Am Kirchfeld, Am Mitterfeld und Teil Fahnbacher Straße ist abgeschlossen. Nur bei wenigen Objekten konnte mit der Methode Lindauer Schere der private Grundstücksanschluss nicht vollständig befahren und dokumentiert werden. Ansonsten war die Methode sehr gut geeignet; der Einsatz gestaltete sich aber zeitaufwändiger als gedacht und auch kalkuliert. Jetzt erfolgt die Auswertung der Kamerabefahrung und die Dokumentation der Hausanschlüsse.
- In dieser Woche soll der neue Spielplatz an den Schulsportanlagen freigegeben werden, nachdem am Auftritt zu den Slacklines eine zusätzliche Sicherheitsmaßnahme durchgeführt wurde. Auch an der Kletterwand wurden noch einige Verbesserungen vorgenommen.
- Zum Thema Gas- und Dampfkraftwerk Haiming: Mittlerweile hat die Bundesnetzagentur einen von den Übertragungsnetzbetreibern festgestellten Bedarf von 1200 Megawatt, der durch Gaskraftwerke zur Sicherung der Netzstabilität erbracht werden soll, bestätigt. Keine Festlegungen gibt es dazu, an welchen Standorten im süddeutschen Bereich dies erfolgen soll. Unter Bezugnahme auf diese Situation und einen Bericht in der SZ über Planungen und intensive Gespräche des Ministeriums bezüglich Standorten und Investoren hat der Bürgermeister in einem Schreiben vom 20.6.2017 an das Wirtschaftsministerium folgende Fragen gestellt:
Zählt das Ministerium auch den Standort Haiming zu den „guten Standorten“ für ein Gaskraftwerk zur Netzstabilisierung?
Gibt es bezüglich dieses Standortes eine Präferenz seitens des Übertragungsnetzbetreibers (der ja Umfang und Standort zu benennen hatte). Und wenn ja: In welcher Größenordnung? Ist der Standort Haiming Gegenstand der „intensiven Gespräche“? Wenn ja: Ab welchem Zeitpunkt werden die Verantwortlichen der möglichen Standortgemeinde in diese Gespräche einbezogen oder zumindest darüber offiziell in Kenntnis gesetzt?
Betreffen die Kontakte zu potenziellen Investoren auch den Standort Haiming? Wenn ja: Wird seitens des Ministeriums sichergestellt, dass diese möglichen Investoren auch den Kontakt mit den Verantwortlichen der Standortgemeinde aufnehmen oder durch entsprechende Informationen uns diese Kontaktaufnahme zur gegebenen Zeit ermöglichen?
- Seit Beginn der Sperrung der B 20 und des damit hohen Verkehrsaufkommen durch Haiming hat die PI Burghausen mit eigenen Kräften zahlreiche Verkehrskontrollen an unterschiedlichen Stellen durchgeführt. Es wurden insgesamt 300 Fahrzeuge kontrolliert, was zu mehrfachen Anzeigen mit Sicherheitsleistungen über 100 EUR führte und zu zahlreichen Beanstandungen. In diesem Zeitraum gab es einen von der Polizei bearbeiteten Unfall im Begegnungsverkehr. Neben diesen Kontrollen hat die VPI Mühlendorf bereits zahlreiche und auch einträgliche Geschwindigkeitskontrollen in Weg durchgeführt.

- Der LTE-Mast der Fa. Vodafone ist mittlerweile errichtet und mit Antennenanlagen ausgestattet. Nach Mitteilung von Vodafone vom 22.6.2017 geht der Sendemast Ende Juli dieses Jahres in Betrieb.
- Die Situation beim Trinkwasser: Weiterhin wird im gesamten Versorgungsgebiet des Wasserzweckverband das Trinkwasser gechlort und in einem Teilbereich – in unserer Gemeinde für Niedergottsau und die Orte bis Viehhausen – gilt weiterhin die Abkochverordnung. Das Gesundheitsamt Altötting wird diese Anordnungen erst aufheben, wenn die technische Ursachensuche einer möglichen Verkeimung abgeschlossen ist, verschiedene technische Umrüstungen vorgenommen werden und es zu keinen weiteren Verunreinigungen des Trinkwassers gekommen ist. Letztere Voraussetzung ist erfüllt: Seit dem letzten negativen Befund mit Enterokokken am 11.5.2017 sind sämtliche Wasserproben ohne Beanstandung. Bereits die sog. Plausibilitätsprobe nach dem negativen Befund vom 11.5. war wieder ohne Belastung. Von den technischen Auflagen des Gesundheitsamtes sind die Dokumentation und das Absperren nicht mehr notwendiger Be- und Entlüftungsschächte bereits abgeschlossen. Der Umbau einer nicht mehr benötigten Entleerungsleitung am Inn-Düker wird Mitte Juli erfolgen; dieser Zeitpunkt ist maßgeblich von der Materiallieferung bestimmt. Wenn diese Maßnahme durchgeführt wird ist auch eine Abstellung der Wasserversorgung notwendig. Die Verplombung der 453 Unterflurhydranten im Versorgungsgebiet wird ca. drei Monate in Anspruch nehmen, die Mitarbeiter des Zweckverbandes sind aber bemüht, den Zeitraum zu verkürzen. Noch etwa 8 Wochen werden die drei Prüfungsteams der beauftragten Firmen damit beschäftigt sein, das gesamte Leitungsnetz auf Schadstellen und sämtliche Hauswasseranschlüsse zu überprüfen. Es ist also damit zu rechnen, dass noch bis Mitte-Ende August die Anordnungen zum Chloren und Abkochen des Trinkwassers bestehen bleiben.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Situation ist unverändert gut.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die Teilschlussrechnung für das Baugebiet Haiming-West ist eingegangen. Es ergab sich eine Kostenüberschreitung von rund 2 % oder rund 10.000 € aufgrund zusätzlicher Leistungen im Bereich der Kreuzungsbereiche (Leerrohre). Damit ist die Maßnahme im Kostenrahmen.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2017

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung der Innenbereichssatzung Unterviehhausen: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Wie bereits in der GR-Sitzung am 18.05.2017 beschlossen, wird der Umgriff der Innenbereichssatzung im Norden von Unterviehhausen zur Verwirklichung eines heimatnahen Bauwunsches um ca. 10 m erweitert.

Betroffen davon ist das Grundstück des Antragstellers, Fl.Nr. 1296/2, mit einer Teilfläche von ca. 310 m², und das Straßengrundstück der Gemeinde, Fl.Nr. 1307, mit einer Teilfläche von ca. 48 m². Bei der Gelegenheit sollen auch die textlichen Festsetzungen an die Festsetzungen der anderen Innenbereichssatzungen der Gemeinde Haiming angepasst werden. Erwin Müller hat dazu einen Änderungsentwurf (Anlage) gemacht, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Änderungsentwurf vom 12.06.2017 und beschließt, dass das Änderungsverfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB eingeleitet wird.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: bayernets GmbH, Poccistr. 7, 80336 München: Anschlussleitung zur Einbindung der Ferngasleitung (MONACO) an den Netzknoten Haiming auf Fl.Nrn. 373/1, 373/9, 402, 402/1, 403,1 der Gemarkung Piesing

Sachverhalt

Mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 22.05.2017 erhält die Gemeinde die Gelegenheit zur Stellungnahme zu einem Vorhaben der Fa. Bayernets bis zum 23.06.2017.

Die Fa. Bayernets hat mit Schreiben vom 18.05.2017 einen Antrag auf Plangenehmigung einer Anschlussleitung mit einer Dimension von DN 1200/DN 700, einem Nenndruck von MOP 100 bar und einer Länge von ca. 465 m zur Einbindung der Gashochdruckleitung Burghausen – Finsing in das überregionale Gastransportsystem am Netzknoten Haiming gestellt. Die beantragte Leitung beginnt an der Molchschleuse der Gashochdruckleitung Burghausen – Finsing und endet auf dem Verdichter-Gelände Haiming. Das beantragte Vorhaben umfasst neben der Verlegung und dem Betrieb der Rohrleitung die Errichtung aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen inklusive der Einbindung in die bestehende „ABG Anschlussleitung Speicher 7-Fields DN900“ und die Einbindung in das Bestandsnetz der bayernets GmbH.

Rechtliche Würdigung

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Errichtung und den Betrieb einer Gasversorgungsleitung mit einem Durchmesser von mehr als 300 Millimetern, so dass nach § 43 Satz 1 Nr. 2 EnWG grundsätzlich ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen wäre. Gem. § 43b EnWG i.V.m. Art. 74 Abs. 6 BayVwVfG kann anstelle des Planfeststellungsverfahrens ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden, wenn

1. Rechte anderer nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben,
2. mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist und
3. nicht andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen der Art. 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 bis 7 entsprechen muss.

Die Plangenehmigung hat gem. Art. 74 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG die Rechtswirkungen der Planfeststellung, d. h. die Zulässigkeit des Vorhabens wird einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belangen festgestellt; neben der Plangenehmigung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen grundsätzlich nicht erforderlich. Dies gilt beispielsweise für Entscheidungen nach Baurecht, Naturschutzrecht,

Wasserrecht, Forstrecht, Denkmalschutzrecht, Straßenrecht, etc., für die keine gesonderten Verfahren durchzuführen sind. Lediglich über wasserrechtliche Benutzungstatbestände nach § 3 WHG ist gesondert zu entscheiden, allerdings nach § 19 Abs. 1 WHG auch von der Plangenehmigungsbehörde. Dies ist gem. § 32 S. 1 Zuständigkeitsverordnung die Regierung von Oberbayern.

Beschluss:

Die Gemeinde erhebt gegen das Vorhaben keine Einwendungen.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5.2: Rohöl-Aufsuchungs-AG, Schwarzenbergerplatz 16, A-1015 Wien: Neubau einer Gasdruckregel- und Messanlage auf Fl.Nr. 402 der Gemarkung Piesing

Rechtliche Würdigung

Das privilegierte Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5.3: Wohnhauserweiterung auf Fl.Nr. 581 der Gemarkung Haiming, Burghauser Str. 13

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im sog. unbeplanten Innenbereich ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 6: Erweiterung des Erdgasnetzes bei Eisching

Sachverhalt

Die Erweiterung des Erdgasnetzes nach Weg und Eisching hängt von ausreichender Nachfrage ab. Derzeit ist die Grenze hierzu nur erreicht, wenn der kommunale Bauhof (Wertstoffhof) und das zukünftige Gewerbegebiet Eisching in die Planungen mit aufgenommen werden.

Zur Umsetzung ist ein Baukostenzuschuss in Höhe von 15.113 € für den Bauhof und in Höhe von 14.161 € für das zukünftige Gewerbegebiet erforderlich. Der Baukostenzuschuss vermindert sich um 1.190 € brutto, wenn bis 31.12.2017 mindestens 17 Erdgas-Netzanschlussaufträge an der geplanten Ortsnetz-Erweiterung Eisching, Weg und Haid erteilt werden. Eine entsprechende Werbeaktion hierzu könnte die Gemeinde noch machen.

Eine Auftragsvergabe ist nur für beide Projekte gleichzeitig möglich.

Rechtliche Würdigung

Die Erweiterung des Gasnetzes ist als große Chance aufzufassen, da mit der Versorgung des Bauhofes der Weg nach Daxenthal selbst nicht mehr so weit ist und mit der Aufnahme des zukünftigen Gewerbegebietes ein erheblicher Standortvorteil verbunden ist.

Die Ortsnetzerweiterung hat eine bedeutende Länge und versorgt auch ein Gebiet süd-westlich der Bestandstrasse, was für die weitere Entwicklung sehr wichtig ist. Umgerechnet auf den

Baukostenzuschuss für die Bestandstrasse leistet die Gemeinde hier einen vergleichbaren Zuschuss. Wäre diese Ortsnetzerweiterung also gleich von Haus aus geplant worden, dann wäre im Ergebnis kein anderer Wert herausgekommen.

Falls der Gemeinderat die Erschließung des Gewerbegebietes dem KommU überträgt, kann der anteilige Baukostenzuschuss von 14.161 € über einen städtebaulichen Vertrag refinanziert werden.

Die Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt (HHSt. 1.6300.9510).

Diskussion:

Was ist, wenn das Gewerbegebiet nicht zustande kommt? Dann sind auch die Investitionen für diesen Teil verloren.

Wie hoch ist der Energieverbrauch im Bauhof? Der ist derzeit gering. Geheizt wird mit Strom bzw. einem Gaspilz. Wenn aber eine Werkstatt eingerichtet wird, ändert sich der Energiebedarf.

Die Versorgung der Ortsteile Haid, Weg und Eisching kann nur erreicht werden, wenn die Gemeinde diese beiden Anschlüsse mitträgt.

Eine direkte Subvention des Leitungsbaus ist rechtlich nicht zulässig.

Energienetze Bayern hat feste Anschlussstarife. Sie kann deshalb nicht einfach einen höheren Preis von den Interessenten im Bereich Haid/Weg/Eisching verlangen.

Die Schaffung des Erdgasanschlusses darf nicht dazu führen, dass deshalb das Gewerbegebiet kommt. Das Gewerbegebiet muss von sich aus notwendig sein.

Eine Weiterführung nach Daxenthal ist nur denkbar, wenn die Gas-Leitung bereits bis zum Wertstoffhof liegt. Steht dann eine Erneuerung der Straße an, bestehen gute Chancen, dass in diesem Zuge auch die Verlängerung der Gasleitung umgesetzt wird.

Eine Heizung im Wertstoffhof ist übrigens wünschenswert, weil dort auch im Winter gearbeitet wird.

GR Mooslechner kommt um 19:40 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nimmt die Angebote Nr. 20100843 und 20100844 der Energienetze Bayern GmbH an. Die Haushaltsmittel werden in den Nachtragshaushalt eingestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 7: Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl 2017

Sachverhalt

Am 24.09.2017 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Die Gemeinde wickelt diese Wahl ab und setzt in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätige Gemeindebürgerinnen und -bürger ein.

Rechtliche Würdigung

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BWO kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 € für die Wahlvorsteher und 25 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden. Es handelt sich um eine Kann-Vorschrift, deshalb ist der Gemeinderat nicht an die Sätze gebunden. Weil der Wahlvorsteher bei der Gemeinde Haiming nicht so umfangreiche Aufgaben hat wie in anderen Bundesländern, ist ein höherer Satz hier nicht notwendig. Für die Mitglieder der Briefwahl wird ein niedrigerer Satz vorgeschlagen.

Beschluss:

Für die Bundestagswahl 2017 wird folgendes Erfrischungsgeld festgelegt:

- | | |
|---|---------|
| 1. Mitglieder des Wahlvorstands am Sonntag | 30,00 € |
| 2. Mitglieder des Wahlvorstands am Montag | 20,00 € |
| 3. Mitglieder des Briefwahlvorstands am Sonntag u. Montag | 20,00 € |

Die Wahlvorsteher erhalten jeweils 10 € zusätzlich.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 8: Anfragen

Entfällt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer